



Prüfungsbogen Nr. 13910 zur Zuchtwartelizenz

SV-Mitglieds-Nr.: _____

Ort, Datum _____

Vorname, Name _____

Ortsgruppe, LG _____

Anschrift _____

Amt in OG _____

PLZ, Wohnort _____

Anzahl gezüchtete Würfe _____

Zu jeder Frage gibt es mindestens eine richtige Antwort, die angekreuzt werden muss. Es können aber auch mehrere oder alle Antworten richtig sein. Für jede richtige Antwort gibt es 2 Punkte. Für jede falsch angekreuzte Antwort werden 2 Punkte abgezogen. Die Prüfung ist bestanden, wenn die angegebene Mindestpunktzahl erreicht wurde.

Teil III Praxisteil Zucht

30 Fragen

Der Zuchtwart

13 Frage(n)

- 1. Was regelt die Zuchtordnung in Bezug auf die Zuchtverwendung von Rüden und Hündinnen, die im Eigentum mehrerer Personen stehen?**
 - a) Dem Zuchtbuchamt gegenüber muss eine Person als Vertretungs- und zeichnungsberechtigt erklärt werden.
 - b) Vertretungs- und zeichnungsberechtigt ist immer der erste Eigentümer.
- 2. Wie viele Tage trägt eine Hündin durchschnittlich bis zum Wurfstag?**
 - a) 60 Tage
 - b) 63 Tage
 - c) 65 Tage
- 3. Welcher Zuchtwart muss die Ammenaufzucht betreuen und überwachen?**
 - a) Der für die Mutterhündin zuständige Zuchtwart.
 - b) Der für den Bezirk der Ammenhündin zuständige Zuchtwart.
 - c) Der Zuchtwart wird vom LG-Zuchtwart eingesetzt.
- 4. Wie wird ein Verstoß gegen die Benachrichtigungspflicht beim Deckakt vom SV geahndet?**
 - a) Schriftliche Ermahnung unter Androhung eines Verfahrens im Wiederholungsfall.
 - b) Geldbuße in Höhe von 515,- EUR bei 5 zu spät bzw. nicht gemeldeten Deckakten.
 - c) Geldbuße in Höhe von 1.030,- EUR ab 6 zu spät bzw. nicht gemeldeter Deckakte.
 - d) Geldbuße in Höhe von 1.545,- EUR bei mehr als 10 zu spät bzw. nicht gemeldeten Deckakten und dreimonatige Sperre des Hundes.
 - e) Ausschluss aus dem SV bei nachgewiesenem vierten Verstoß.
- 5. Welches Mindestalter muss ein Rüde in der Zuchtverwendung haben?**
 - a) 18 Monate
 - b) 20 Monate
 - c) 24 Monate
- 6. Wer gilt als Züchter eines Wurfs?**
 - a) Der Halter der Hündin.
 - b) Der Eigentümer oder der Mieter der Hündin zum Zeitpunkt des Belegens.

7. Wie wird eine verspätete Einreichung des Wurfmeldescheines samt erforderlicher Unterlagen geahndet?

- a) Es erfolgt eine Verwarnung wegen Verstoß gegen die Zuchtordnung.
- b) Im Wiederholungsfall (innerhalb von drei Jahren) wird eine sechsmonatige Zuchtbuchsperrung verhängt.
- c) Für jeden zusätzlichen Wiederholungsfall wird eine Geldbuße in Höhe von 515,- EUR verhängt.

8. Wer ist für die Betreuung zuständig bei Züchtern, die zwar Mitglied einer OG sind, deren Ortsgruppe aber über keinen Zuchtwart verfügt?

- a) Der Zuchtwart, der am nächsten bei seiner Zuchtstätte wohnt.
- b) Der zuständige Zuchtwart der Landesgruppe, in der der Züchter seinen Wohnsitz hat.
- c) Der Landesgruppen-Zuchtwart legt die Zuständigkeit fest.

9. Was bedeutet der Begriff „Aufzüchter“?

- a) Der Züchter, der eine Zuchtmiete tätigt. Der Vermieter muss im Wurfmeldeschein namentlich genannt werden.
- b) Ein Halter tätigt die Aufzucht von einem oder mehreren Hunden für den Züchter.
- c) Der Züchter kann mit der Aufzucht eines bestimmten Wurfs einen Stellvertreter (SV-Mitglied) beauftragen, dieser wird an Stelle des Züchters als Aufzüchter benannt. Der Aufzüchter ist im Wurfmeldeschein namentlich zu benennen.

10. Wann muss der Zuchtwart eine Amme zum letzten Mal besichtigen?

- a) Besichtigungen sollten regelmäßig erfolgen. Die letzte Besichtigung liegt im Ermessen des Zuchtwarts.
- b) Besichtigungen sollten regelmäßig erfolgen. Die letzte Besichtigung erfolgt im Beisein des Welpenbesitzers beim Abholen der Welpen.

11. Innerhalb welchen Zeitraums müssen Welpen einer Amme zugeführt werden?

- a) Innerhalb von 7 Tagen.
- b) Innerhalb von 10 Tagen.
- c) Innerhalb von 14 Tagen.



12. Welche der folgenden Ziele hat sich der SV u.a. in seiner Satzung im § 3 gesetzt?
- a) Züchtung eines Gebrauchshundes nach den Vorgaben des Rassestandards.
 - b) Lenkung, Überwachung und Förderung der Zucht und Ausbildung des Deutschen Schäferhundes.
 - c) Förderung und Unterstützung gewerblicher Hundeschulen
 - d) Erhaltung, Festigung und Vertiefung der Gebrauchseigenschaften des Deutschen Schäferhundes.
 - e) Unterstützung der Zucht- und Vererbungs-forschung, der Behandlung und des Austausches wissenschaftlicher Fragen.
13. Zu welchem Zeitpunkt müssen die Voraussetzungen zur Zuchtverwendung von Hunden erfüllt sein?
- a) Am Belegtag.
 - b) Vor dem Einreichen der Wurfmeldung.
 - c) Vor dem Körtag.

Zuchtschauen und Körungen 4 Frage(n)

14. Mit welchem Alter kann ein Deutscher Schäferhund auf einer Zuchtschau frühestens vorgeführt werden, um eine Zuchtbewertung zu erhalten?
- a) Frühestens mit 12 Monaten.
 - b) Frühestens mit 18 Monaten.
 - c) Frühestens mit 24 Monaten.
15. In welchem Land wurden Hundeausstellungen als erstes eingeführt?
- a) Belgien
 - b) England
 - c) Deutschland
16. Welche Stelle ist zuständig für Einsprüche gegen Richterurteile auf einer SV-Zuchtschau?
- a) Bundesgericht des SV.
 - b) Vereinszuchtwart des SV.
 - c) Das Richterurteil ist endgültig, ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.
17. Was ist eine Körung?
- a) Die Körung ist ein konkurrierender Wettbewerb, auf dem die besten Zuchttiere bewertet werden.
 - b) Die Körung ist ein Auswahlverfahren, auf dem Leistungsdaten und Formwert der Zuchttiere dokumentiert werden.

Abstammung und Identität 2 Frage(n)

18. Was geschieht, wenn die Abstammung eines Hundes im Verlauf des DNA-Verfahrens nicht stimmt?
- a) Unter Mithilfe des Züchters muss geklärt werden, ob ein anderes Elterntier in Frage kommt.
 - b) Alle Wurfgeschwister werden untersucht, weil die Möglichkeit besteht, dass zwei Väter in Frage kommen.
 - c) Der Züchter wird aufgefordert, eine eidesstattliche Erklärung über die wahre Abstammung abzugeben.
 - d) Das betreffende Tier wird zunächst für die Zucht gesperrt und eine Veröffentlichung in der SV-Zeitung vorgenommen.

19. Was bedeutet der Vermerk „DNA-geprüft“?

- a) Für die eingesandte Blutprobe eines Hundes wurde vom Labor ein individuelles DNA-Profil erstellt.
- b) Falls für die Elterntiere eines Hundes DNA-Profile vorliegen, wird vom Labor eine Abstammungsüberprüfung vorgenommen.

Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung 11 Frage(n)

20. Wie ist der Zuchtwert beim Verfahren der Zuchtwertschätzung definiert?

- a) Er beschreibt die Wirkung der Gene eines Tieres auf ein Merkmal, wenn diese Gene mit in der Population vorkommenden Genen kombiniert werden und durchschnittliche Umweltbedingungen vorliegen.
- b) Ein Zahlenwert, mit dem ein Tier im Hinblick auf ein bestimmtes Kriterium benotet wird.

21. Was bedeutet ein aktueller HD-Zuchtwert von 100 bei einem Deutschen Schäferhund?

- a) Das Tier reduziert das Risiko für HD in der Zucht.
- b) Das Tier verstärkt das Risiko für HD in der Zucht.
- c) Das Tier vererbt HD „rassetypisch“.

22. Wie fließen Hunde, die keinen Röntgenbefund haben, in die Zuchtwertschätzung ein?

- a) Die Tiere erhalten automatisch den durchschnittlichen Zuchtwert 100.
- b) Derzeit sind ungeröntgte Tiere „neutral“ für die Zuchtwertschätzung, sie werden nicht beachtet.
- c) Für diese Tiere wird zunächst der HD-Befund „fast normal“ angenommen.

23. Welche sogenannten konservativen Methoden stehen zur Behandlung der Hüftgelenkdysplasie zur Auswahl?

- a) Einsatz entzündungshemmender und schmerzlindernder Medikamente.
- b) Verabreichung molekularer Knorpelbausteine und muskelaufbauender Präparate (Anabolika).
- c) Kontrolle der Bewegungsaktivität und bedarfsgerechte Fütterung zur Vermeidung von Fettleibigkeit.
- d) Nervendurchtrennung an der Hüftgelenkscapsel.

24. Was ist mit dem Begriff „Ellenbogendysplasie“ gemeint?

- a) Eine Fehlentwicklung des Ellenbogengelenks, bei dem Ellenbogenkopf und Ellenbogenpfanne nicht aufeinander abgestimmt sind.
- b) Eine krankhafte Veränderung der Ellenbogengelenke, die zur Bildung von Arthrosen führt.

25. Was bedeutet ein aktueller HD-Zuchtwert von 110 bei einem Deutschen Schäferhund?

- a) Das Tier reduziert das Risiko für HD in der Zucht.
- b) Das Tier verstärkt das Risiko für HD in der Zucht.
- c) Das Tier vererbt HD „rassetypisch“.

26. Wer entscheidet über die Zuerkennung des „a“-Stempels in der Ahnentafel?

- a) Tierarzt.
- b) Nur vom SV zugelassener Tierarzt.
- c) Zentrale Begutachtungsstelle des SV.



27. Was beschreibt die Zuchtwertzahl bei der HD-Zuchtwertschätzung?

- a) Die Heritabilität (Erblichkeit) von HD beim Deutschen Schäferhund.
- b) Das HD-Risiko, also ob ein Tier im Mittel aller Umweltsituationen günstig oder ungünstig reagiert.

28. Welche Symptome zeigen sich bei einer Hüftgelenkdysplasie beim Hund?

- a) Allgemeine Schwäche der Nachhand.
- b) Schmerzhafte Lahmheit.
- c) Einknicken der Hinterhand.
- d) Sprungunfähigkeit und Muskelschwund.

29. Mit welchen Befunden erhält ein Deutscher Schäferhund nach der Zuchtordnung des SV den „a“-Stempel in der Ahnentafel?

- a) Normal
- b) Fast normal
- c) Noch zugelassen
- d) Mittlere HD
- e) Schwere HD

30. Bei welchen ED-Befunden wird vom SV ein Stempel in der Ahnentafel angebracht?

- a) Normal
- b) Fast normal
- c) Noch zugelassen
- d) Mittlere ED
- e) Schwere ED

Auswertung

Fragen insgesamt: 30
Höchstpunktzahl: 92
Mindestpunktzahl: 64

Erreichte Punktzahl:

- Bestanden
- Nicht bestanden

Unterschrift Prüfungsleiter